

99071001001000, 99071001001000

Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121366618/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071001001000, 99071001001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kindergarten, Kindertag, Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtung, Kindergärten, Kinderkrippe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindertagespflege (071)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html
Teaser	Wenn Sie eine Kindertageseinrichtung betreiben möchten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis der zuständigen Stelle.
Volltext	<p>Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, benötigen für den Betrieb die Erlaubnis des Landesjugendamtes, die vom jeweiligen Träger der Einrichtung beantragt werden muss.</p> <p>Wenn Sie als freier Träger eine Kindertagesstätte betreiben möchten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit Ihnen die entsprechende Erlaubnis erteilt wird.</p> <p>Voraussetzung ist unter anderem, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Betreuung der Kinder durch geeignete Kräfte gesichert ist • das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Förderung ihrer gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und • ausreichender gesundheitlicher Vorsorge und medizinischer Betreuung. <p>Die Aufnahme des Betriebes der Tageseinrichtung ohne erteilte Betriebserlaubnis ist nicht möglich. Ein</p>

Modul	Sachverhalt
	nicht rechtzeitig vorliegender Antrag führt zu einer verspäteten Eröffnung der Tageseinrichtung
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Jugendamtes mit der entsprechenden Platzzuweisung • Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII: Eine pädagogische Konzeption ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Sie sollte als Grundlage das Leitbild des Trägers als auch die (strukturellen) Rahmenbedingungen der Einrichtung wiedergeben. Zudem beschreibt sie die inhaltlich-fachliche Ausrichtung und bietet damit Anlass und Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung. <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB VIII (entbehrlich, wenn im Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII auf besondere Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen abgestellt wird) <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Raumprogramm (Beschreibung der räumlichen Situation und vermaßte Grundrisse der Räume, Gebäudeschnitt mit Nutzungskonzept, sowie ein Lageplan des Gebäudes) • Wirtschaftsplan (bei privat-gewerblichen Trägern) • Genehmigung der Nutzungsänderung durch die zuständige Bauaufsicht inklusive Brandschutzkonzept
Voraussetzungen	<p>Die Erteilung einer Betriebserlaubnis setzt voraus, dass der Träger das Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihre Betreuung gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bauliche, • personelle, • sowie pädagogisch-fachliche Mindeststandards.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag inklusive aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde ein. <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachberater des Landesjugendamts beraten den Träger zu den Einzelheiten zur Betriebserlaubnis. Sie prüfen vor Ort die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen. <ul style="list-style-type: none"> • Sind die Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis gegeben, erfolgt die abschließende Entscheidung und Bescheiderteilung durch das Landesjugendamt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Nach Eingang des Antrags im Landesjugendamt kann im Regelfall nach einer Bearbeitungszeit von circa drei Wochen eine Betriebserlaubnis erteilt werden.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Die Aufnahme des Betriebes der Tageseinrichtung ohne erteilte Betriebserlaubnis ist nicht möglich. Ein nicht rechtzeitig vorliegender Antrag führt zu einer verspäteten Eröffnung der Tageseinrichtung.</p> <p>Die im Antrag dargelegten Personalstunden müssen der personellen Mindestbesetzung entsprechen. Diese personelle Mindestbesetzung ist stets zu sichern.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung Erteilung • Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist erlaubnispflichtig • Zuständig: Landesjugendämter
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung beantragen, Applying for permission to operate a daycare center